

FRITZ KLUB - BÜRGERFORM TIROL IM LANDTAG
LANDTAGSKLUB DER TIROLER VOLKSPARTEI
KLUB SOZIALDEMOKRATISCHER ABGEORDNETER ZUM TIROLER LANDTAG
GRÜNER KLUB IM LANDTAG

Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG 1997)

ANTRAG

der Abg. Dr. Andrea Haselwanter-Schneider, Abg. Sonja Ledl-Rossmann,
VP Abg. Gabi Schiessling, Abg. Dr. Christine Baur ua.

betreffend

Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG 1997)

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit dem Bund zu treten, um das GuKG 1997 insofern zu novellieren, als eine eigene Ausbildungsrichtung „Geriatrische Pflege“ in Anlehnung an die Spezialisierung in der Kinder- und Jugendlichenpflege § 18 GuKG bzw. der Psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege § 19 GuKG geschaffen und gesetzlich verankert wird.“

Weiters wird beantragt diesen Antrag dem **Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit** zuzuweisen.

Begründung:

In der Landtagssitzung vom Februar 2011 wurde ein Antrag der Abgeordneten Ledl-Rossmann, VP Schiessling, Dr. Köll u.a. über künftige Konzepte in der Langzeitpflege einstimmig beschlossen. Die Abgeordneten des Tiroler Landtag waren und sind sich einig, dass versucht werden muss, möglichst viele Menschen für die geriatrische Pflege zu gewinnen bzw. zu begeistern. Auch die ARGE der Tiroler Altenheime ist im November 2010 im Zuge der Veröffentlichung des Situationsberichtes über die Personalsituation in den Tiroler Altenwohn- und Pflegeheimen an die Klubs mit der Bitte herangetreten, sie bei ihren Anliegen zu unterstützen. Die ARGE berichtet in einem Schreiben,

dass ein permanenter Engpass an ausgebildetem Pflegepersonal besteht. Wie aus einer Anfragebeantwortung von LR Reheis vom Juli 2010 hervorgeht, sollen bis zum Jahr 2016 660 neue Langzeitpflegeplätze in Tirol errichtet werden. Experten weisen seit Jahren darauf hin, dass die Nachfrage an Pflege und Betreuung aufgrund der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren massiv ansteigen wird. Berechnungen gehen davon aus, dass wir derzeit 4000 Betten in den Tiroler Spitälern haben und diese Bettenanzahl in absehbarer Zeit rund 6000 Pflegebetten im Langzeitbereich gegenüberstehen werden. Die ARGE sieht Handlungsbedarf im Bereich der Ausbildung für die Langzeitpflege.

Das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz ist ein Bundesgesetz und somit kann von Seiten des Landes im Bereich der Ausbildungsschienen nicht eingegriffen werden. Dies ist ausschließlich im Rahmen des Tiroler Sozialbetreuungsberufegesetzes möglich, wobei hier darauf verwiesen wird, dass in diesem Bereich spezielle Ausbildungen im Bereich der Altenpflege bereits etabliert sind, die aber nicht mit dem Diplom in der Gesundheits- und Krankenpflege abschließen.

Im geltenden Gesundheits- und Krankenpflegegesetz von 1997 sind Ausbildungen in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege, in der Kinder- und Jugendlichenpflege sowie in der Psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege vorgesehen. Im §42 wird darauf verwiesen, dass das Sachgebiet „Pflege von alten Menschen“ in der Ausbildung hervorzuheben ist, da die AbsolventInnen der Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege qualifiziert werden, die Altenpflege berufsmäßig auszuüben, da diese in Österreich kein eigenes Berufsbild ist. In vielen anderen Ländern, so auch in Deutschland, ist die Altenpflege ein spezieller Ausbildungszweig. Auf diese Weise kann es gelingen, Personen schon zum Zeitpunkt der Anmeldung für einen speziellen Ausbildungsbereich zu gewinnen. Um dieses Anliegen umzusetzen, ist eine Novellierung des geltenden GuKG erforderlich.

Aus diesem Grund wird die Landesregierung ersucht, in Verhandlungen mit dem Bund zu treten und dafür zu sorgen, dass diese Forderung möglichst rasch realisiert werden kann.

Innsbruck, am 10. März 2011